



**David Maurer**  
*Visuelle Kommunikation*

Allgemeine  
Geschäftsbedingungen

## **Präambel**

*(Allgemeine Grundlagen der Zusammenarbeit)*

### **I**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von David Maurer (im folgenden AGB genannt) dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten – sofern sie über zwingendes Recht hinausgehen – sowohl für David Maurer als auch für den Auftraggeber festzulegen und im Geschäftsverkehr möglichst klare Auftragsverhältnisse zu schaffen.

### **2**

Die AGB sind integrierender Bestandteil von Werkverträgen, die die fachmännische Durchführung von Aufträgen in den angebotenen Bereichen zum Gegenstand haben.

### **3**

David Maurer ist berechtigt, den Auftrag durch sachverständige, unselbständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen.

### **4**

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass David Maurer auch ohne ausdrückliche Aufforderung alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Auftragserfüllung bekannt werden.

### **5**

Der Tätigkeit von David Maurer liegt in der Regel eine Vereinbarung mit dem Auftraggeber zugrunde, die sowohl den Umfang der Leistungen als auch das dafür in Rechnung zu stellende Entgelt beinhaltet.

## **Artikel 1**

*Geltungsbereich und Umfang des Auftrages*

### **I**

Die AGB gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich vereinbart wurde.

### **2**

Zur Festlegung möglichst klarer Auftragsverhältnisse werden zwischen den Vertragspartnern Geltungsbereich und Umfang des Auftrages in einer Leistungsbeschreibung so detailliert wie nur möglich definiert. Eine derartige Leistungsbeschreibung enthält zumindest genaue Angaben über folgende Teilbereiche der Leistungserstellung:

- General/Subunternehmerauftrag
- Grafik-Design (Entwurf, Ausführungspläne), Ausführung
- kreativer/handwerklicher Leistungsumfang
- Fremdleistungen (Lieferungen Dritter)

### **3**

Für die Leistungserstellung sind ausreichende Auftragsgrundlagen unabdingbare Voraussetzung.

Es sind dies vor allem:

- Umfassendes Briefing
- Bereitstellung detaillierter Unterlagen
- Geschäftsbedingungen
- etc.

## **Artikel 2**

### *Ausführungs- und Lieferfristen*

#### **I**

Bei Übernahme eines Auftrages sind in Abhängigkeit vom Auftragsumfang präzise Vereinbarungen betreffend die Fristigkeit der auszuführenden Arbeiten bzw. der Lieferungen zu treffen.

#### **2**

Die in Auftrag gegebenen Leistungen gelten mit der Übergabe des Werkes als erbracht.

#### **3**

Die vertraglich vereinbarte Lieferzeit beginnt mit dem Tag der Annahme des Auftrages durch David Maurer, wenn alle notwendigen Arbeitsunterlagen vom Auftraggeber als Kunden zur Verfügung gestellt wurden. Die vereinbarten Liefertermine sind grundsätzlich einzuhalten.

Insoweit ein Schaden auf einem Verschulden von David Maurer, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, beruht, ist eine allfällige Schadenersatzpflicht gegenüber dem Kunden als Auftraggeber mit der Höhe des Rechnungsbetrages über den vereinbarten Auftrag begrenzt.

## **Artikel 3**

### *Entgeltlichkeit von Präsentationen*

#### **I**

Die Einladung des Auftraggebers, eine Präsentation zu erstellen (Vorentwurf), gilt als Auftrag, einen definierten Leistungsinhalt zu erbringen, der einen Rechtsanspruch auf Entgeltlichkeit der Präsentation begründet. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der jeweiligen Vereinbarung. Sollte anlässlich der Einladung die Höhe des Entgelts nicht vereinbart worden sein, so gebührt ein angemessenes Entgelt.

#### **2**

Durch die Abhaltung der Präsentation wird der Auftrag zugleich angenommen und erfüllt.

## **Art. 4**

### *Urheberrechtliche Bestimmungen und Nutzungsrechte*

#### **I**

Das gesetzliche Urheberrecht an Arbeiten von David Maurer ist unverzichtbar.

#### **2**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen von David Maurer nur für den jeweils vereinbarten Auftragszweck Verwendung finden.

#### **3**

Die dem Kunden eingeräumten Werknutzungsrechte dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von David Maurer als Urheber an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich übertragen werden. Bei weiterer, darüber hinausgehender Nutzung ist grundsätzlich Rücksprache mit dem Urheber zu halten.

#### **4**

Der Kunde ist erst nach ordnungsgemäßer Bezahlung des vereinbarten Honorars befugt, die urheberrechtlich geschützten Leistungen in der vereinbarten Art und Weise zu nutzen.

#### **5**

Urheberrechtlich geschützte Leistungen dürfen weder im Original noch bei der Reproduktion ohne Genehmigung des Urhebers geändert werden. Nachahmungen, welcher Art auch immer, sind unzulässig.

#### **6**

Die Entwurfsoriginale bleiben Eigentum des Urhebers und können nach erfolgter Verwendung zurückgefordert werden. Eine Archivierung erfolgt nach Absprache (insbesondere über die Dauer).

#### **7**

Werden urheberrechtlich Leistungen von David Maurer über die vereinbarte Form, den Zweck und Umfang hinaus genutzt, so ist der Kunde verpflichtet, David Maurer hierfür ein weiteres angemessenes Honorar zu bezahlen. Dies gilt auch im Fall der Neuauflage eines Druckwerkes.

#### **8**

Bei urheberrechtlich geschützten Leistungen von David Maurer, deren Nutzungsumfang bei Vertragsabschluß noch nicht feststeht oder die als Handelsobjekt im geschäftlichen Verkehr zur unbeschränkten Nutzung geeignet sind, besteht das Honorar aus zwei Teilen: zum einen als Honorar für die Ausarbeitung im Original und zum zweiten als Vergütung für die unbeschränkte Übertragung der Nutzungsrechte (Copyright).

#### **9**

Ist bei Vertragsabschluß die Vergütung für die uneingeschränkte Übertragung aller Nutzungsrechte nicht ausdrücklich festgelegt worden, so stellt im Zweifel das vereinbarte Honorar lediglich das Entgelt für die Ausarbeitung der in Auftrag gegebenen Leistungen dar.

## **IO**

David Maurer ist zur Anbringung seines Firmenwortlautes auf jedem von ihm entworfenen Objekt und zur Präsentation der Werke als Referenz, in Text und Bildform, berechtigt.

## **Artikel 5**

### *Verschwiegenheitspflicht*

#### **I**

David Maurer behandelt alle internen Vorgänge und erhaltenen Informationen, die durch die Arbeit beim und mit dem Kunden bekanntgeworden sind, streng vertraulich; insbesondere werden auftragsbezogene Unterlagen Dritten nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zugänglich gemacht.

#### **2**

David Maurer hat seine Mitarbeiter und Angestellten zur Beachtung dieser Grundsätze anzuhalten und verbürgt sich für deren Verhalten.

## **Artikel 6**

### *Rücktrittsrecht*

#### **I**

Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden durch David Maurer ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenem Brief vom Vertrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen ohne Verschulden des Auftraggebers nicht erbracht wird.

#### **2**

Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrungen entbinden David Maurer von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist.

#### **3**

Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung durch David Maurer möglich. Im Fall eines Stornos hat David Maurer das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine angemessene Stornogebühr zu verrechnen.

#### **4**

Angebote/Kostenvoranschläge von David Maurer haben eine zweimonatige Gültigkeit. Danach ist es David Maurer vorbehalten Änderungen an einer Kalkulation vorzunehmen und eventuell die Preise zu erhöhen oder das Angebot ganz zurückzuziehen.

## **Artikel 7**

### *Erfüllungsort und -zeit*

#### **I**

Wenn nichts anderes vereinbart ist, werden die Leistungen am Geschäftssitz von David Maurer erbracht.

#### **2**

Die vertraglich vereinbarte Lieferzeit ist von David Maurer grundsätzlich einzuhalten. Bei von David Maurer zu verantwortenden Lieferverzug inkl. Nachfrist ist David Maurer verpflichtet, für den nachweislichen Schaden Ersatz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu leisten.

## **Artikel 8**

### *Honoraransprüche und Zahlungsbedingungen*

#### **I**

David Maurer hat als Gegenleistung zur Erbringung seiner Leistungen Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars durch den Auftraggeber.

#### **2**

Das Gesamthonorar setzt sich im Regelfall aus folgenden Faktoren zusammen:

- Konzeption (Vorentwurf, konzeptioneller Problemlösungsansatz, Skizzen, Scribbles, Präsentation von Entwurfsarbeiten etc.)
- Entwurfsausarbeitung (Layout, Muster, Kalkulation etc.)
- Werknutzungsart (Copyright, Nutzungshonorar)
- Nebenleistungen (Modelle, Beschaffung auftragsspezifischer Informationen, Produktionsüberwachung, Organisation etc.)
- Zuschläge zum Honorar (Leistungen außerhalb der Normalarbeitszeit und außerhalb Deutschlands)
- Nebenkosten (Reisespesen, Telefonkosten etc.)
- Fremdleistungen

#### **3**

Die von David Maurer gestellten Rechnungen inklusive Mehrwertsteuer sind zu den vereinbarten Konditionen ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

#### **4**

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Arbeitsschritte umfassen, ist David Maurer berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu stellen.

#### **5**

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtleistung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemänglung zurückzuhalten.

## **Artikel 9**

## *Honorarhöhe*

### **I**

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, richtet sich die Höhe des Honorars nach den zur Zeit der Ausstellung der Honorarnote geltenden einschlägigen Bestimmungen der vom Bund Deutscher Grafik-Designer (BDG) herausgegebenen Honorarrichtlinien.

### **2**

Die dort ausgewiesenen Honorarsätze gelten als Mindesttarife.

## **Artikel 10**

### *Haftung und Gewährleistung*

### **I**

David Maurer ist verpflichtet, die erteilten Aufträge sorgfältig und fachgerecht auszuführen und dabei alle Interessen des Kunden zu wahren. David Maurer haftet für Schäden nur im Falle, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden können, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

### **2**

Der Auftraggeber seinerseits haftet dafür, dass David Maurer die zur Erstellung der Leistung notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden.

### **3**

Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens jedoch drei Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis – eingeschränkt auf die von David Maurer abgedeckten Aufgabenbereiche – gerichtlich geltend gemacht werden.

### **4**

Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten durchgeführt und der Auftraggeber hier von benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Geschäftsbedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen den Dritten als auf den Auftraggeber abgetreten.

### **5**

Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von David Maurer zu vertreten sind und umgehend nach Kenntnis mitgeteilt wurden. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der Leistung von David Maurer.

### **6**

Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung bzw. falls die erbrachte Leistung infolge des Fehlschlages der Nachbesserung für den Auftraggeber zu Recht ohne Interesse ist, das Recht auf Wandlung.

## **Artikel 11**

## *Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand*

### **I**

Für den Auftrag, seine Durchführung und sich daraus ergebende Ansprüche gilt nur deutsches Recht, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

### **3**

Für Streitigkeiten ist das Gericht am Geschäftssitz von David Maurer zuständig.

## **Artikel 12**

### *Sonstiges*

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.